



FAQ - Brandschutzvorschriften VKF

-
- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Brandschutznorm | <input checked="" type="checkbox"/> Brandschutzrichtlinie | <input type="checkbox"/> Verzeichnis |
| <input type="checkbox"/> Brandschutzerläuterung | <input type="checkbox"/> Brandschutzarbeitshilfe | <input type="checkbox"/> Stand der Technik |

Titel / Artikel / Ziffer / Absatz: 22-03 / Ziffer 4.2.2 / Absatz 1b

Thema: Entrauchung von Einstellhallen mit maschinellen RWA-Anlagen

Datum: 17.06.2005

Nr. 22-002d

Publikation an:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kommissionen VKF | <input type="checkbox"/> Kantonale Brandschutzbehörden | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlichkeit |
|---|--|--|

Frage:

Unterirdische Einstellhalle überbaut und allseitig an best. Gebäude angrenzend (keine Lichtschächte möglich). Ist für die Entrauchung ein separates "RWA-Kanalsystem" vorzusehen und wie sind die Anforderungen an das Kanalsystem?

Antwort:

Im Brandfall können Rauch und Wärme auch mit fest installierten Rauch- und Wärmeabzugsanlagen kontrolliert ins Freie abgeführt werden. Dabei sind insbesondere folgende Bestimmungen zu beachten:

- Ziffern 3.2 Abs. 3, 3.6 Abs. 1 und 2, 3.7 Abs. 1 und 2 der Brandschutzrichtlinie „Rauch- und Wärmeabzugsanlagen“ sowie Ziffern 5.3.1 und 4.7.2 Abs. 2 der Brandschutzrichtlinie „Lufttechnische Anlagen“.

Da die Publikation „Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) - Planung und Ausführung“ des SWKI noch nicht vorliegt, kann z.B. die DIN-Norm 18232-5, Ausgabe 2003-04 „Rauch- und Wärmefreihaltung - Teil 5: Maschinelle Rauchabzugsanlagen (MRA); Anforderung, Bemessung“ angewendet werden, oder es ist ein Nachweis mit Brandsimulation zu erbringen. Beide Verfahren erfordern eine automatische Inbetriebsetzung / Auslösung der RWA-Anlagen. Ziele und Parameter sind mit der Brandschutzbehörde vorgängig abzusprechen.